

Brian Barry

---

## Ist soziale Gerechtigkeit eine Illusion?

Zweifellos stammt die einflußreichste Kritik der Idee sozialer Gerechtigkeit von F. A. Hayek, dessen Buch *Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit* (1976; dt. 1981) ich den Titel dieses Aufsatzes entleihe. Bei Hayek wird allerdings nicht klar, ob sein Angriff gegen die allgemeine Vorstellung gerichtet ist, daß die Einkommensverteilung innerhalb einer Gesellschaft einem moralischen Urteil unterworfen werden kann, oder ob sich sein Angriff nur auf ein bestimmtes Konzept sozialer Gerechtigkeit bezieht, jenes nämlich, demzufolge die Einkommensverteilung der persönlichen Leistung entsprechen sollte. Hayek trägt Argumente vor, die angeblich gegen jede moralische Bewertung der Verteilung von Einkommen und Reichtum gerichtet sind. Doch wann immer er Beispiele für die von ihm kritisierten Forderungen anführt, wenden sich seine Argumente gegen ein Konzept sozialer Gerechtigkeit, demzufolge das Einkommen den individuellen Verdiensten entsprechen müsse. Die Erklärung für diese Neigung, zwei sehr verschiedene Forderungen in einen Topf zu werfen, findet sich im Vorwort seines Buches, wo uns Hayek erklärt, daß er ursprünglich zeigen wollte, daß Versuche, soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen, mit den Mechanismen des Marktes nicht vereinbar wären (eine Folgerung, die einen natürlich auch auf den Gedanken bringen könnte, daß nicht mit der Idee sozialer Gerechtigkeit, sondern mit dem Markt etwas nicht stimmt). Er habe jedoch bei der Umarbeitung des ersten Entwurfs »erkannt, ..., daß der Begriff 'soziale Gerechtigkeit' vollkommen leer und bedeutungslos« sei (Hayek 1976, XI im Vorwort der Originalausgabe).

Hayek berichtet uns aber nicht, wie die Konzeption sozialer Gerechtigkeit ausgesehen hat, deren Unvereinbarkeit mit dem Marktmechanismus er ursprünglich nachweisen wollte. Freilich deutet die Argumentation in seinem Buch darauf hin, daß es sich um die Vorstellung handelte, die Einkommen sollten den persönlichen Verdiensten entsprechen. Hayek behauptet nun, es sei ein Fehler anzunehmen, die Markteinkommen könnten durch Leistung gerechtfertigt sein, vielmehr würde gelten, daß »der Erlös der Anstrengungen der Leute *nicht* dem erkennbaren Verdienst korrespondiert« (Hayek 1981, 104). Von daher ist leicht einzusehen, wie das ursprüngliche Argument gelautet hätte, denn es scheint offensichtlich zu sein, daß das Ziel, die

Verteilungsergebnisse mit den Verdiensten in Übereinstimmung zu bringen, unweigerlich Eingriffe in die Resultate des Marktes erforderlich machen würde.

Wie wir gesehen haben, lautet Hayeks revidierte These, das Konzept sozialer Gerechtigkeit sei im Grunde ein Ausdruck ohne verständlichen Sinn und nicht, wie zuvor, zwar verständlich aber schädlich. Mit der Behauptung, ein Ausdruck habe überhaupt keine Bedeutung, handelt man sich jedoch offenbar das Problem ein, daß es unmöglich wird zu sagen, was man überhaupt angreift. Wir können nur versuchen, dies zu rekonstruieren, indem wir uns ansehen, wogegen sich Hayek tatsächlich wendet.

Hayeks extremste Behauptung lautet, daß eine moralische Bewertung der Mechanismen eines ökonomischen Systems keinen Sinn mache, da es sich hier gewissermaßen um einen Naturgegenstand handle: »Der Ausdruck soziale Gerechtigkeit«, sagt er, »gehört nicht in die Kategorie des Irrtums, sondern in die des Unsinn, wie der Ausdruck 'ein moralischer Stein'« (Hayek 1981, 112).

Auch wenn ich nicht glaube, daß Hayek jemals exakt die Worte seiner Schülerin Margaret Thatcher verwendet hat, wonach es »so etwas wie die Gesellschaft« nicht gebe, sagt er eine Reihe von Dingen, die auf dasselbe hinauslaufen. Es existiere, so Hayek weiter, »kein Subjekt, von dem eine solche Ungerechtigkeit begangen werden kann« (Hayek 1981, 111). Daher sollten wir genausowenig »eine Gesellschaft« moralisch verantwortlich dafür machen, daß manche ihrer Mitglieder verhungern, wie wir einen Vulkan dafür verantwortlich machen, daß er Tod und Zerstörung bringt. Deshalb sollte es unsere »Gewißheit«, wonach »soziale Gerechtigkeit« Sinn mache, »erschüttern«, daß »wir dieselben Gefühle auch im Hinblick auf Unterschiede in menschlichen Schicksalen haben, für die offensichtlich keine menschliche Tätigkeit verantwortlich ist und die Ungerechtigkeit zu nennen darum offensichtlich absurd wäre« (Hayek 1981, 100).

Der offensichtliche Fehler dieser Analogie besteht darin, daß keine politische Intervention den Ausbruch eines Vulkans verhindern kann, während die Aufrechterhaltung einer marktbestimmten Verteilung von Einkommen und Reichtum auf politischen Entscheidungen beruht. Selbst Hayek muß zugeben, daß - aufgrund falscher Vorstellungen natürlich, und »weitgehend als Folge staatlicher Maßnahmen, die auf die vermeintlichen Erfordernisse 'sozialer Gerechtigkeit' abzielen« - die meisten Länder heute eine »in hohem Maße interventionistische 'gemischte' Wirtschaft« (Hayek 1981, 115) haben. Daher muß er auch eingestehen, daß tatsächlich eine Entscheidung zu treffen ist »zwischen einer echten Marktordnung, die eine Verteilung nach irgendeinem Standard materieller Gerechtigkeit weder erreicht noch erreichen kann, und einem System, in dem die Regierung ihre Macht be-

nutzt, irgendeinen derartigen Standard zur Geltung zu bringen« (Hayek 1981, 116). Von daher, so scheint mir, kann Hayek nicht bestreiten, daß »eine Gesellschaft« vermittels ihrer politischen Institutionen handeln und damit die eine oder die andere Form von ökonomischem System erzeugen kann. Wahrscheinlich hielt er es nur deshalb für lohnend, *Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit* zu schreiben, weil er dieser Auffassung war.

Wenden wir uns daher rasch von dieser extremen Doktrin ab, die Hayeks Verteidigung des Marktes mitsamt der Marktkritik anderer Autoren unterlaufen würde, denn es ist genauso sinnvoll, ein natürliches Phänomen zu loben, wie es zu kritisieren. Das Argument, das Hayek in dem Kapitel, das dem Angriff auf das Konzept sozialer Gerechtigkeit gewidmet ist<sup>1</sup>, am häufigsten wiederholt und das ihm daher am wichtigsten zu sein scheint, lautet etwa folgendermaßen: Wenn wir tatsächlich eine Gesellschaft haben, in der es keinen Akteur gibt, der für eine absichtliche Bestimmung der Einkommen verantwortlich ist, dann kann die Einkommensverteilung in dieser Gesellschaft auch nicht moralisch kritisiert werden. Weil in einer Marktordnung niemand für die aus ihr resultierende Verteilung der Einkommen verantwortlich ist, macht es daher auch keinen Sinn, diese Verteilung gerecht oder ungerecht zu nennen. In einer Marktwirtschaft ist »der Begriff 'soziale Gerechtigkeit' notwendig leer und ohne Bedeutung, weil hier niemandes Wille die relativen Einkommen der verschiedenen Leute bestimmen oder verhindern kann, daß sie teilweise vom Zufall abhängig sind« (Hayek 1981, 101). Oder, an anderer Stelle: »Gerechtigkeitserwägungen sind im Hinblick auf die Bestimmung einer Größe, die nicht von irgendjemandes Wille oder Wunsch, sondern von Umständen abhängt, die niemand in ihrer Gesamtheit kennt, schlicht sinnlos« (Hayek 1981, 114).

Diese Argumentation unterscheidet sich von seinem extremen Standpunkt auf folgende Weise. Hayek scheint zugestehen, daß der Begriff sozialer Gerechtigkeit nur »in einer Marktgesellschaft« sinnlos ist. Vorausgesetzt, es gäbe eine Art kollektiver Verantwortung für die Verteilungsergebnisse, wären die Bedingungen für eine logisch nachvollziehbare Kritik erfüllt. Was kann man dazu sagen? Ich vermute, daß diese Behauptung auf einer Prämisse beruht, die nicht untermauert werden kann und wie folgt lautet: Wenn einige Verteilungsergebnisse die kumulierte Wirkung von Handlungen sind, die seitens der Akteure nicht in der Absicht unternommen wurden, diese Resultate zu erzeugen, ist das Gesamtergebnis gegen moralische Be-

---

1 Das Kapitel über »Soziale' oder distributive Gerechtigkeit« nimmt vierzig Seiten ein. Der Rest des Buches ist wichtig für die Interpretation dieses Kapitels, fügt dem Argument der angeblichen Bedeutungslosigkeit des Ausdrucks »soziale Gerechtigkeit« allerdings nichts wesentliches hinzu.

wertungen immun, denn niemand kann dafür verantwortlich gemacht werden.

Um einzusehen daß eine solche Konstruktion nicht haltbar ist, genügt es, ein Beispiel einer »tragedy of the commons« zu betrachten. In einem solchen Fall haben unabhängige Entscheidungen innerhalb eines mangelhaften Rahmens von Regeln ein Ergebnis zur Folge, das für jeden Beteiligten schlechter ist als ein anderes, das mit anderen Regeln hätte erreicht werden können. Nehmen wir an, jedes Mitglied eines Gemeinwesens, darf nach eigenem Gutdünken Tiere auf die Gemeinwiese schicken, und jedes Mitglied trifft unabhängig die Entscheidung, so lange weitere Tiere auf diese Wiese zu führen, wie davon sein individueller Nutzen gesteigert wird. Nun ist die Annahme plausibel, daß diese Strategie, wenn sie von allen verfolgt wird, den wirtschaftlichen Wert der Gemeinweide praktisch zerstören und damit alle Mitglieder des Gemeinwesens schlechter stellen wird, als sie es unter einer Art Quotenregelung gewesen wären, mit der die Gesamtzahl der Tiere auf das für die Weide langfristig tragbare Maß begrenzt worden wäre.

Man hat darauf hingewiesen, daß mittelalterliche Gemeinwesen normalerweise nicht auf diese Weise funktionierten und die Zahl der Tiere, die ein Mitglied weiden lassen durfte, begrenzt war. Es gibt allerdings tatsächlich Beispiele für das Phänomen, etwa das Sammeln von Feuerholz in einigen Gegenden der Welt. Auch mit den Weltmeeren jenseits der Hohheitsgewässer läßt sich dieses Phänomen illustrieren, sofern keine internationalen Abkommen zur Begrenzung des Fischfangs vorhanden sind.

Nun ist klar, daß diese »tragedy of the commons« nicht die Folge eines gemeinsamen Plans mit eben diesem Ziel ist. Auch wurde es von keinem der Beteiligten gewünscht oder beabsichtigt, deren Handlungen in ihrer Gesamtheit dieses Resultat hatten. Im Gegenteil, jeder handelte nur in seinem eigenen Interesse, innerhalb des institutionellen Rahmens, in dem er sich bewegte. Doch gerade das erwies sich als falsch! Die »tragedy of the commons« liegt darin begründet, daß die unumwundene, nichtstrategische Interessenverfolgung jedes Einzelnen zu einem Ergebnis führt, das für alle schlechter ist als das, was hätte erreicht werden können, wenn man auf andere Weise gehandelt hätte. Wir kritisieren das Ergebnis also gerade im Hinblick auf die mangelhaften Regeln, aufgrund derer es zustande kam.

Dieselbe Überlegung kann auf die Verteilungsergebnisse der Marktgesellschaft angewandt werden. Gehen wir einmal von einer reinen Marktwirtschaft aus, das heißt einer Wirtschaft, in der die Einkommen durch die Folgen privater Entscheidungen über den Einsatz von Produktionsfaktoren bestimmt werden. Es kann zuverlässig vorhergesagt werden (sowohl aufgrund analytischer Überlegungen wie historischer Erfahrungen mit solchen

Ökonomien), daß manche der Beteiligten ein geringes oder gar kein Einkommen erzielen werden: jene, die ein Einkommen nur durch den Verkauf ihrer Arbeitskraft erzielen können und (weil sie krank, behindert, zu jung oder zu alt sind, oder aus Mangel an Beschäftigungschancen) wenig oder nichts für sie bekommen. Es kann ebenfalls vorausgesagt werden, daß diejenigen, die in großem Umfang Land oder Kapital besitzen, sowie eine glückliche Minderheit derer, die vom Verkauf ihrer Arbeitskraft leben (besonders, wenn die Chancen, berufliche Qualifikationen zu erwerben, streng begrenzt sind), am Ende ein Vielfaches des durchschnittlichen Einkommens erhalten werden. Nun ist gewiß einsichtig, daß die Vorstellung, diese Einkommensverteilung sei das Resultat gemeinsamer Anstrengungen mit eben diesem Ziel, gar nicht notwendig ist, um gegen diese Form der Einkommensungleichheit moralische Einwände erheben zu können. Ganz im Gegenteil: Wie bei der »tragedy of the commons« richtet sich die Kritik eindeutig gegen die unzulänglichen Regeln, die es ermöglichen, daß die einzelnen Handlungen durch ihre kumulierte Wirkung diese Ungleichheit hervorbringen.

Daher ist auch Hayeks Behauptung nicht haltbar. Wenn wir John Rawls folgen und die Prinzipien der Gerechtigkeit als jene Grundsätze definieren, die die Grundstruktur einer Gesellschaft bestimmen sollten (Rawls 1971, 12f), dürfte offensichtlich sein, daß die Möglichkeit, die Gerechtigkeit von Marktergebnissen in Frage zu stellen, nicht durch Hayeks Behauptung beeinträchtigt wird, daß diese nicht absichtlich herbeigeführt werden, sondern als kumulierte Folgen vieler Einzelhandlungen entstehen, die ohne Rücksicht auf ihre schließliche distributive Wirkung unternommen wurden. In Wahrheit schlägt Hayek selbst ein Prinzip vor, das Rawls als Gerechtigkeitsprinzip bezeichnen würde. Es handelt sich dabei um jenes Prinzip, das Rawls in der *Theorie der Gerechtigkeit* als den wichtigsten Rivalen seiner eigenen Prinzipien betrachtet: das utilitaristische. In einem späteren Kapitel der *Illusion der sozialen Gerechtigkeit* trägt Hayek nämlich das folgende Kriterium für die Bewertung von Gesellschaften vor: »Die Gute Gesellschaft ist eine Gesellschaft, in der es wahrscheinlich ist, daß die Chancen jeder beliebigen Person so groß wie möglich sind« (Hayek 1981, 178). Dies bedeutet offensichtlich dasselbe, wie zu sagen, daß die durchschnittliche Erwartung maximiert werden soll, und dies ist das utilitaristische Kriterium. Wenig überraschend ist Hayeks Behauptung, daß eine Marktordnung auf effektivere Weise zu Ergebnissen führt, die dem utilitaristischen Kriterium entsprechen, als jede andere mögliche Ordnung. Dagegen sind zwar Einwände möglich, doch will ich mich darauf an dieser Stelle gar nicht einlassen. Der Punkt ist, daß Hayek ganz offensichtlich nicht glaubt,

daß die »Unpersönlichkeit« der Marktkräfte tatsächlich zur Folge hat, daß wir keine Rechtfertigung ihrer Ergebnisse verlangen können.

Wie Hayek ebenfalls schreibt, hat er nichts gegen Rawls *Theorie der Gerechtigkeit* einzuwenden. Das finden viele Leute ganz erstaunlich, was darauf schließen läßt, daß sie nicht verstanden haben, wogegen sich Hayeks Angriff in Wahrheit richtet. Hayek betont, er habe »keinen grundsätzlichen Streit mit einem Autor, der, bevor er sich jenem Problem zuwendet, anerkennt, daß die Aufgabe, spezifische Systeme oder Verteilungen erwünschter Dinge als gerecht auszuwählen, 'als prinzipiell verfehlt aufgegeben werden muß und eine definitive Antwort ohnehin nicht zuläßt. Eher definieren die Prinzipien der Gerechtigkeit die entscheidenden Beschränkungen, denen Institutionen und gemeinsame Aktivitäten genügen müssen, wenn Personen, die damit befaßt sind, ihnen gegenüber keine Klagen haben sollen. Wenn diesen Beschränkungen genügt wird, mag die resultierende Verteilung, wie auch immer sie ausfällt, als gerecht akzeptiert werden (oder zumindest nicht als ungerecht)'« (Hayek 1981, 138, Rawls 1963 zitierend).<sup>2</sup> Und abschließend meint Hayek: »Dies ist mehr oder weniger, was ich in diesem Kapitel darzulegen versucht habe« (ebd.).

Was Hayek sich hier herausgreift, um es mit Beifall zu bedenken, ist Rawls Prozeduralismus: sein Gedanke, daß der vorrangige Gegenstand moralischer Bewertung Institutionen sind und daß, wenn die Institutionen gerecht sind, auch die Resultate für »gerecht oder zumindest nicht ungerecht« gehalten werden müssen. Falsch wäre von daher das Verfahren, ein bestimmtes Einzelresultat herauszugreifen und eine Rechtfertigung dafür zu verlangen. Die einzige Rechtfertigung, die nach Rawls und Hayek möglich und wünschbar ist, ist eine Rechtfertigung der Gruppe von Regeln, die zu diesem bestimmten Ergebnis geführt haben. Bemerkenswert ist allerdings, daß dies alles vollkommen mit der Auffassung in Einklang steht, wonach die sich aus dem Markt ergebende Einkommensverteilung nach der Steuererhebung ausgeglichener sein sollte. Denn das wäre eine Frage der richtigen Regeln. Hayek würde zweifellos sagen, dies sei nach seinem utilitaristischen Kriterium keine gute Idee (obwohl andere utilitaristische Ökonomen nicht mit ihm übereinstimmen würden). Doch er könnte nicht sagen, daß sich dieses Vorgehen dem Einwand gegen Eingriffe in individuelle Einkommen aussetzen würde. Ebenso wenig könnte er etwas gegen Rawls' »Differenzprinzip« haben, demzufolge die Chancen der Schlechtestgestellten so groß wie möglich sein sollten, denn diese Forderung liegt insofern

2 Hayek sagt in einer Anmerkung, daß er in der *Theorie der Gerechtigkeit* keine ähnlich klare Formulierung des Hauptpunkts findet. Tatsächlich ist er für Rawls' Buch von zentraler Bedeutung und wird oft wiederholt.

auf einer Linie mit dem Utilitarismus als die Frage nach der Rechtfertigung eines individuellen Einkommens nicht gestellt wird.

Rawls' Differenzprinzip liegt seine These zugrunde, daß der Begriff des Verdienstes auf ökonomische Resultate nicht angewandt werden kann. »Die Gerechtigkeitsgrundsätze... erwähnen das moralische Verdienst nicht, und die Verteilung richtet sich keineswegs nach ihm« (Rawls 1975, 345). Ich komme hier auf die Behauptung zurück, daß Hayek unter dem Titel »soziale Gerechtigkeit« in Wahrheit die spezifische Vorstellung kritisiert, daß ökonomische Verteilungsergebnisse nach dem Verdienst beurteilt werden sollten. In der Tat ist Hayeks Aussage bedeutsam, »bedauerlich und verwirrend« finde er lediglich, daß Rawls »in diesem Zusammenhang den Ausdruck 'soziale Gerechtigkeit' verwendet« (Hayek 1981, 138). Also kann Hayek, obwohl er behauptet, daß der Ausdruck sinnlos sei, offenbar erkennen, wenn er falsch gebraucht wird. Seiner Ansicht nach ist Rawls' Theorie keine Theorie der sozialen Gerechtigkeit.

Es gibt allerdings im Hinblick auf die persönliche Leistung einen wichtigen Unterschied zwischen den Auffassungen von Rawls und Hayek. Rawls behauptet, daß der Begriff in diesem Zusammenhang deshalb keine Verwendung habe, weil alles, was Menschen mehr oder weniger produktiv machen, eine Frage des Glücks sei, weshalb sie dafür keine Belohnung beanspruchen könnten.<sup>3</sup> Hayek gesteht dagegen offenbar zu, daß es sinnvoll ist, über die Verdienste von Personen zu reden: »Natürlich muß zugegeben werden, daß die Art und Weise, in der die Wohltaten und Lasten durch den Marktmechanismus verteilt werden, in vielen Fällen als sehr ungerecht angesehen werden müßte, wenn sie das Resultat einer absichtlichen Zuteilung an bestimmte Leute wäre« (Hayek 1981, 95, im Original kursiv). Dies ist ein wichtiges Zugeständnis, denn es bedeutet, daß Hayek die Schlußfolgerung, daß Marktresultate ungerecht seien, nur dadurch abwehren kann, daß er auf die Vorstellung zurückgreift, es sei »offensichtlich absurd«, Gerechtigkeit zu fordern von einem Prozeß, »dessen Auswirkung auf bestimmte Leute weder beabsichtigt noch von irgendjemandem vorhergesehen war« (ebd.). Doch das Argument dagegen gilt für Verdienst wie für irgend ein anderes Kriterium: Wir können einen Markt genau deshalb kritisieren, weil er keine Resultate erbringt, die mit dem Verdienst übereinstimmen, und auf dieser Basis können wir vorschlagen, ihn zu verändern oder zu überwinden.

Angenommen, wir akzeptieren Hayeks Auffassung (gegen Rawls), wonach es Sinn mache zu fragen, inwiefern die Marktresultate dem individuellen

---

3 Ich habe in *Theories of Justice* (Barry 1989, Kap. 6) dieses Argument und seine Stellung als Grundlage des Differenzprinzips eingehend erörtert.

Verdienst entsprechen, und verwerfen dann Hayeks Argument, man könne daraus keine Folgerungen im Hinblick auf Gerechtigkeit ziehen, so könnte Hayek immer noch sagen - und daran liegt ihm offenbar am meisten -, daß jeder Versuch, die Konsequenzen solcher Bewertungen individueller Verdienste in die Praxis umzusetzen, die von einer Marktwirtschaft erzeugte Dynamik aushöhlen würde. Gestehen wir dies um der Argumentation willen einmal zu. Was folgt daraus? Wenn wir den Begriff sozialer Gerechtigkeit mit dem des Verdienstes verknüpfen, kommen wir zu dem Schluß, daß soziale Gerechtigkeit mit der wirtschaftlichen Dynamik in Konflikt steht. Dies wäre, wie mir scheint, keine überraschende oder fürchterlich beunruhigende Schlußfolgerung. Die Vorstellung, daß Gerechtigkeit und Nutzen miteinander in Konflikt geraten können, ist schließlich recht gängig. Wenn wir also (was keineswegs selbstverständlich ist) annehmen, daß die ökonomische Dynamik den durchschnittlichen Nutzen steigert, zeigt dies nur, daß wir einen Abgleich bewerkstelligen müssen. Als Alternative könnten wir uns das umfassendere (Rawlssche) Konzept sozialer Gerechtigkeit zu eigen machen, das alle Kriterien für die Bewertung von Institutionen einschließt. Wir könnten dann folgern, daß soziale Gerechtigkeit (mindestens) zwei Kriterien umfaßt: Verdienst und wirtschaftliche Dynamik, wobei beiden ein Wert zukommt.

Wie auch immer wir uns entscheiden, es bleibt uns die Möglichkeit, beiden Kriterien Gewicht zu verleihen. Wenn wir davon überzeugt wären, es sei nicht wünschenswert, ohne jede Rücksicht auf wirtschaftliche Effizienz eine auf Verdienst beruhende Allokation anzustreben, könnten wir uns, gemäßigt durch diese Einsicht, um eine nur teilweise am Verdienst ausgerichtete Lösung bemühen.

An dieser Stelle ergibt sich auch eine methodologische Einsicht. Wir kommen bei keinem wirklichen Problem der Sozialpolitik wesentlich voran, solange wir in Hayeks Schwarz-Weiß-Schema von rein markt begründeter versus rein verdienstbegründeter Verteilung gefangen bleiben. In der wirklichen Welt findet sich weder die eine noch die andere Option in reiner Form. Ich glaube nicht, daß es möglich ist, ein Land zu finden, in dem Arbeitsverträge so vollkommen abhängig von Marktkräften sind, wie es zum Beispiel Terminkontrakte für Schweinebäuche sind. Bei der Entlohnung von Arbeitskräften spielen immer gesellschaftliche Konventionen und Abhängigkeiten eine Rolle. Mehr noch, solange nicht alle Arten von Tarifverhandlungen vom Staat unterdrückt werden (ironischerweise verlangt die Hayeksche »Liberalität« einen derartigen Angriff auf ein wichtiges Freiheitsrecht), wird die Entlohnung eine Frage von Abmachungen sein, in der Vorstellungen über Verdienst eine Rolle spielen. Gleichzeitig wird meiner Auffassung nach jedes ökonomisch tragfähige System der Einkommens-

bestimmung, das sich auf einen langen Zeitraum erstreckt, gewisse Vorkehrungen zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage enthalten: Arbeitsplätze, für die dauerhaft geringe Nachfrage herrscht, werden auf die eine oder andere Weise mit besseren Bedingungen ausgestattet. Ich kenne kein System, in dem drastische Ungleichgewichte auf unabsehbare Zeit toleriert werden.

Eine Möglichkeit, den Marktmechanismus mit Forderungen nach sozialer Gerechtigkeit (im Hinblick auf Verdienst) zu kombinieren, wäre es, in die Gesamtspanne der Einkommensverteilung nach Steuern ein Urteil darüber einzubauen, in welchem Maße Einkommensunterschiede die Verdienste der Einzelnen widerspiegeln sollen. Die verbreitete Gleichsetzung von sozialer Gerechtigkeit mit progressiver Einkommensbesteuerung zum Ausgleich der Verteilungsunterschiede entspringt, aus nachvollziehbaren Gründen, dem Bestreben nach verdienstgegründeter Gerechtigkeit, das einhergeht mit der Anerkennung der Stärke des Hayekschen Arguments gegen Versuche, individuelle Einkommen auf eine Vorstellung von Verdienst hin auszurichten, indem man ein zentrales und autoritatives System der Lohnbestimmung einführt. Es gibt gute Gründe für folgende Annahme: Je höher wir die Einkommensleiter hinaufklettern, desto mehr entspringen die Einkommen entweder Erbschaften, ökonomischen Renten aufgrund seltener natürlicher Talente, der Macht, sein eigenes Einkommen festzulegen, wie sie die Generaldirektoren großer Firmen besitzen, oder schiererem Glück. Nichts davon hat mit persönlichem Verdienst zu tun. Ein System progressiver Einkommensbesteuerung, das ab dem Punkt steil nach oben weist, ab dem die Einkommen weitgehend solchen Quellen entspringen, würde ein gewisses Maß an verdienstorientierter Gerechtigkeit verwirklichen und gleichzeitig jede kollektive Beurteilung individueller Einkommen vermeiden.

Aus dem Amerikanischen übersetzt von Klaus Fritz

## Literatur

- Barry, Brian (1989): *Theories of Justice*, Hemel Hempstead.
- von Hayek, Friedrich A. (1976): *Law, Legislation and Liberty*, Bd. 2: *The Mirage of Social Justice*, Chicago. (dt. *Recht, Gesetzgebung und Freiheit*, Bd. 2: *Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit*, Landsberg am Lech 1981).
- Rawls, John (1963): »Constitutional Liberty and the Concept of Justice«, in: C.J. Friedrich und John Chapman, (Eds.), *Nomos IV, Justice*, New York.
- Rawls, John (1975): *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt/M.